

Wohnsitz anmelden, Zuzug aus dem Inland (Alleinige, Haupt- oder Nebenwohnung)

Wer eine Wohnung bezieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei der Meldebehörde seines Wohnortes anmelden.

Basisinformationen

Die Anmeldung muss innerhalb von zwei Wochen nach Bezug der (neuen) Wohnung bei einer der BürgerService-Einrichtungen des Bürgeramtes erfolgen. Ein volljähriges Familienmitglied kann die gesamte Familie anmelden. Bitte beachten Sie, dass für die Anmeldung von Familien bzw. die Anmeldung von Einzelpersonen unterschiedliche Formulare angeboten werden. Dabei ist das **Formular für die Anmeldung von Einzelpersonen** auch von gemeinsam umziehenden, aber **nicht miteinander verheirateten/in gleichgeschlechtlicher eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Personen** zu verwenden.

Die Anmeldung übers Internet ist **nicht** möglich.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Formular: Anmeldung bei einer Meldebehörde
Erhältlich in der Meldebehörde oder zum Download unter "Formulare".
- Identitätsnachweis
z.B.: Personalausweis oder (Kinder-) Reisepass
- Formular: Wohnungsgeberbestätigung
Erhältlich in der Meldebehörde oder zum Download unter "Formulare".

Verfahren

Weitere Hinweise

- Zieht ein Elternteil mit einem Kind in eine andere Wohnung, oder zieht dieses Kind von einem Elternteil zum anderen um, bedarf es für die Ummeldung bei einem gemeinsamen Sorgerecht der Eltern der Einverständniserklärung des anderen Elternteils (Formular: WUmzKind).

- Ab dem vollendeten 16.Lebensjahr ist keine Unterschrift der Erziehungsberechtigten nötig
- Fahrzeugpapiere **müssen** auch geändert werden
- Führerscheine werden **nicht** geändert.

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88662.

Kosten und Fristen

Welche Fristen sind zu beachten?

2 Wochen nach Bezug des neuen Wohnraums

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

keine

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur einen Termin für eins der beschriebenen Anliegen. Sollten Sie mehrere Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- BürgerServiceCenter-Stresemannstraße: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen02.c.2600084.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=4&loc=3&cnc-81=1&date=2019-03-26&time=09:05> Frühestmöglicher Termin Di. 26.03.19 um 09:05
- BürgerServiceCenter-Mitte: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766306.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=5&loc=4&cnc-162=1&date=2019-03-14&time=10:45> Frühestmöglicher Termin Do. 14.03.19 um 10:45
- BürgerServiceCenter-Nord: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766393.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=6&loc=5&cnc-231=1&date=2019-02-20&time=07:30> Frühestmöglicher Termin Mi. 20.02.19 um 07:30

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **BürgerServiceCenter-Nord** am Mi. 20.02.19 um 07:30:

<https://termin.bremen.de/termine/directentry?>

[mdt=6&loc=5&cnc-231=1&date=2019-02-20&time=07:30](https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=6&loc=5&cnc-231=1&date=2019-02-20&time=07:30)